



# Auf einen Blick: Visum zum Spracherwerb

Visum- und Einreiseprozess für Einwanderer aus Drittstaaten mit Visumpflicht.  
Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen (§ 5 AufenthG): Reisepass, Finanzierungsnachweis, kein bestehender Ausweisungsgrund.

## VORAUSSETZUNGEN PRÜFEN

Schritt

1

- Zulassung zu einem Intensiv-Deutschkurs in Deutschland (mind. 18 Stunden/Woche; keine Integrationskurse).
- Finanzierung des Lebensunterhalts in Deutschland sichern: Verpflichtungserklärung oder Sperrkonto mit mind. 1.091€ pro Monat (Jahr 2026).

## TERMINANFRAGE AN DEUTSCHE BOTSCHAFT

- Erforderliche Unterlagen vorbereiten: u. a. Reisepass, Anmeldebestätigung für den Deutschkurs, Finanzierungsnachweis, Zahlungsnachweis des Sprachkurses in Deutschland, Visumantragsformular.

**i Bitte beachten:** Über mögliche Wartezeiten bei der Terminbeantragung und ggf. zusätzliche erforderliche Unterlagen informieren die deutschen Botschaften und Konsulate auf ihren Webseiten.

Schritt

2

## VISUM IM WOHSITZLAND BEANTRAGEN

Schritt

3

- Vollständige Unterlagen im Original mitbringen.
- Visagebühren bezahlen: 75 € (in lokaler Währung).

**i Bitte beachten:** Die Bearbeitungsdauer unterscheidet sich je nach Auslandsvertretung und Bearbeitungsaufwand teilweise erheblich. Informieren Sie sich auf der Website der zuständigen Botschaft.

## EINREISE NACH DEUTSCHLAND

- Erteilung des Einreisevisums zur Teilnahme an einem Sprachkurs in Deutschland.
- Flugticket bzw. Reise nach Deutschland buchen.

**i Bitte beachten:** Für die Erteilung des Einreisevisums ist die Vorlage einer gültigen Krankenversicherung erforderlich. Nach der Einreise muss eine neue Krankenversicherung in Deutschland abgeschlossen werden.

Schritt

4

## AUFENTHALTSTITEL IN DEUTSCHLAND BEANTRAGEN

Schritt

5

- Wohnadresse in Deutschland beim Einwohnermeldeamt anmelden.
- Termin bei zuständiger Ausländerbehörde buchen.
- Liste der erforderlichen Unterlagen bei der Ausländerbehörde erfragen und vorbereiten.
- Aufenthaltserlaubnis zur Teilnahme am Sprachkurs (§ 16f Abs. 1 AufenthG) beantragen.
- Gebühren können bis zu 100 € betragen (§ 45 ff. AufenthV).

**i Bitte beachten:** Aufenthaltserlaubnis muss vor Ablauf des Einreisevisums beantragt werden.

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Visumverfahrens. Die dargelegten Schritte dienen ausschließlich der Übersichtlichkeit des Antragsverfahrens für Aufenthaltstitel. Weitere Details zum Visumverfahren und Informationen über wichtige Anlaufstellen erhalten Sie auf [www.make-it-in-germany.com](http://www.make-it-in-germany.com).